

**14. Wahlperiode**

**Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom  
23. September 2008 – Drucksache 14/3288**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2005 (Nr. 17)  
– Allgemeines Entlastungskontingent an öffentlichen  
Realschulen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 23. September 2008 – Drucksache  
14/3288 – Kenntnis zu nehmen.

20. 11. 2008

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/3288 in seiner  
31. Sitzung am 20. November 2008.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss verwies auf den umfangreichen  
Bericht der Landesregierung und den dort mit abgedruckten Beschluss, den  
der Landtag zu dem Denkschriftbeitrag „Allgemeines Entlastungskontingent  
an öffentlichen Realschulen“ gefasst habe. Er erinnerte daran, dass in den  
ursprünglichen Beschlussvorschlag auf Empfehlung des Finanzausschusses  
nach dem Begriff „Lehrerarbeitszeit“ die Worte „in allen Schularten“ einge-

fügt worden seien, und regte an, von der Mitteilung Drucksache 14/3288 Kenntnis zu nehmen.

Eine Abgeordnete der CDU unterstrich, ihre Fraktion schließe sich dieser Anregung an. „Arbeitszeit von Lehrkräften“ sei ein sehr schwieriges Thema, da die von den Lehrkräften erbrachte Arbeitsleistung aus vielen Elementen bestehe. Nach Ansicht des Rechnungshofs würden außerunterrichtliche Tätigkeiten im Prinzip zu großzügig auf die Unterrichtsverpflichtung angerechnet. Das Kultusministerium wiederum lege dar, dass der Rechnungshof nur einen Teil der außerunterrichtlichen Tätigkeiten in seine Prüfung einbezogen habe. Eine vom Kultusministerium eingesetzte Arbeitsgruppe zur Neukonzeption der Lehrerarbeitszeit schließlich sei zu dem Ergebnis gelangt, dass in den Schulen im Grunde alle Arbeitszeitpotenziale ausgeschöpft würden.

Zu einem guten Unterricht gehörten auch Aufgaben wie Vor- und Nachbereitung oder Korrekturen. Für die Wahrnehmung solcher unterrichtsbezogener Tätigkeiten stünden nach einer Erhebung des Kultusministeriums den Lehrkräften an Realschulen 28 Minuten und denen an Gymnasien 41 Minuten pro Unterrichtsstunde zur Verfügung. Einen solchen Zeitbedarf halte sie nicht für übertrieben.

Ein Vertreter des Rechnungshofs brachte vor, in die Untersuchung des Rechnungshofs seien 298 Realschulen einbezogen worden. Dies entspreche einem Anteil von über 80 %. Der Rechnungshof habe eine nachvollziehbare Berechnung und entsprechende Analysen vorgelegt, die in dem Denkschriftbeitrag auch nachlesbar seien.

Das Kultusministerium habe nun eine eigene Erhebung an acht Realschulen angestellt. Die Werte, die bei dieser sehr begrenzten Untersuchung ermittelt worden seien, wiesen zum Teil eine extrem große Bandbreite auf. Nach der Berechnung des Kultusministeriums belaufe sich die Belastung der Lehrkräfte an Realschulen mit außerunterrichtlichen Tätigkeiten im Durchschnitt auf 524 Zeitstunden pro Jahr. Dies entspreche 13,8 Zeitstunden je Unterrichtswoche. Ein solches Ergebnis sei absurd und völlig inakzeptabel. Der Rechnungshof komme demgegenüber auf eine tatsächliche Belastung von 1,3 Zeitstunden je Unterrichtswoche.

Dennoch wolle der Rechnungshof den Abschluss der Beratung dieses Denkschriftbeitrags nicht verzögern und sei damit einverstanden, wenn der Ausschuss Kenntnisnahme von der Mitteilung der Landesregierung empfehle. So lege die Untersuchung des Rechnungshofs nicht schlüssig dar, dass die Lehrkräfte etwa zu wenig arbeiteten. Vielmehr wäre offen, ob eine gründliche Prüfung ergäbe, dass die Lehrkräfte Überstunden leisteten oder dass sie über Arbeitszeitreserven verfügten. Angesichts der Zahl der Lehrkräfte im Land und der entsprechenden Personalkosten sei es dem Rechnungshof jedoch ein Anliegen, dass sich das Kultusministerium des wichtigen Themas der Lehrerarbeitszeit weiter annehme. Dieses Thema dürfe mit einer solchen Stellungnahme, wie sie das Kultusministerium vorgelegt habe, nicht ad acta gelegt werden.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss fügte an, er sehe gegenwärtig niemanden, der die Organisation der Lehrerarbeitszeit wirklich verändern wolle. Auch die Arbeitsgruppe „Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer“ habe keine Vorschläge gemacht, um dieses Thema einmal grundsätzlich zu beleuchten. Zwischen Lehrkräften, Schulen und Schularten gebe es eine sehr große Bandbreite, was Art und Umfang der wahrgenommenen Tätigkeiten betreffe. Möglicherweise bestünden auch erhebliche Unterschiede zwischen der subjektiven Wahrnehmung und den realen Gegebenheiten. Die vorhandenen Beobachtungsinstrumente reichten zur Erfassung nicht aus. Auch entspreche die derzeitige Arbeitszeitorganisation den Bedürfnissen im Grunde nicht.

Allein über eine bessere Kontrolle lasse sich aber auch kein Fortschritt erzielen. Vielmehr müsse das Thema „Organisation der Lehrerarbeitszeit“ insgesamt grundsätzlich neu überdacht werden. Dies könne allerdings nicht im Finanzausschuss geschehen. Vielmehr müsse das Thema an anderer Stelle politisch noch einmal aufgegriffen werden. Das Thema sei also auch nach Ansicht der SPD keineswegs erledigt.

Die Abgeordnete der CDU äußerte, der Rechnungshof habe in seinem Beitrag auch auf den Unterrichtsausfall durch die Gewährung von Anrechnungstunden verwiesen und das Problem angesprochen, wie das Land diesen Ausfall kostengünstig abdecken könne. Lehrkräfte müssten eine gewisse Zahl an Unterrichtsstunden erteilen, ohne dafür vergütet zu werden. Hierbei gehe es im Grunde um eine normale Vorgabe gegenüber einer Lehrkraft. Sie interessiere, ob der Rechnungshof auch die Frage untersucht habe, inwieweit dieses Potenzial ausgeschöpft werde.

Der Vertreter des Rechnungshofs antwortete, diese Frage habe der Rechnungshof nicht untersucht. Lehrkräfte wären wohl verpflichtet, bis zu fünf Unterrichtsstunden pro Monat ohne Abgeltung zu erbringen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP trug vor, auch ihre Fraktion meine, dass das Thema nicht abgeschlossen sei. Es müsse fundiert behandelt werden, was aber mit Sicherheit nicht in diesem Ausschuss zu erfolgen habe. Die FDP/DVP verweise allerdings diejenigen, die sich mit dem Thema befassten, noch auf das Stichwort Jahresarbeitszeit, da sich damit ein Teil der Lösung verbinden könnte.

Der Ausschuss kam einstimmig zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 14/3288 Kenntnis zu nehmen.

27. 11. 2008

Ursula Lazarus